

Auslegungsvermerk zu Pkt. 4 der Verwaltungsvereinbarung
über die gemeinsame Durchführung des Operationellen Programms "Ziel Europäische Territoriale Zusammenarbeit" Deutschland/Bayern - Österreich 2007 - 2013

Für die Technische Hilfe (Priorität 3) stehen auf Gesamtprogrammebene EFRE-Mittel in der Höhe von 3.219.500 € zur Verfügung. Grundsätzlich werden die Projekte der Priorität 3 zu 75% aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung und zu 25% aus Eigenmitteln der beteiligten Regionalen Koordinierungsstellen finanziert.

Die Mittel der Technischen Hilfe sind zu 80% (2.575.600 €) reserviert für die gemeinsamen Verwaltungsstrukturen der programmverwaltenden Stellen. Die EFRE-Mittel für die Projekte der gemeinsamen Verwaltungsstrukturen werden zu

ca. 46,59 % dem Freistaat Bayern, zu

ca. 17,61% dem Land Salzburg, zu

ca. 17,55% dem Land Oberösterreich, zu

ca. 17,38% dem Land Tirol und zu

ca. 0,87% dem Land Vorarlberg zugerechnet (die detaillierte anteilmäßige Zurechnung ist dem beiliegenden Berechnungsblatt zu entnehmen).

Die Restfinanzierung dieser Projekte wird gem. Absatz 1 der Verwaltungsvereinbarung zu 50% vom Freistaat Bayern, zu 16,5% vom Land Oberösterreich, zu 16,5% vom Land Salzburg, zu 16% vom Land Tirol und zu 1% vom Land Vorarlberg getragen.

Die EFRE-Mittel der Technischen Hilfe, die nicht für die gemeinsamen Verwaltungsstrukturen verwendet werden (20% der gesamten Mittel bzw. 643.900 €) stehen den Regionalen Koordinierungsstellen im nachfolgenden Ausmaß zur Verfügung:

- Freistaat Bayern: 200.000 €
- Land Oberösterreich: 146.000 €
- Land Salzburg: 146.400 €
- Land Tirol: 143.900 €
- Land Vorarlberg: 7.600 €

.....
(..... für das Land Salzburg)

.....
(..... für das Land Tirol)

.....
(..... für das Land Oberösterreich)

.....
(..... für das Land Vorarlberg)

.....
(..... für den Freistaat Bayern)